

Weiterbildung für das Gastgewerbe
 8046 Zürich, Blumenfeldstrasse 22
 Telefon 44 377 55 11 Fax 44 377 56 68
 Mail info@gastrozuerich.ch

Definitive Lohnabzüge für 2010

(der verbandseigenen Versicherungspartner wie AHV, BAV und SWICA)

	Abzüge
AHV	5.05%
ALV Bis 126'000.-	1.0% ---
Berufliche Vorsorge (BAV) vom koordinierten Lohn (ab Fr. 1'710.- Bruttolohn pro Monat) gemäss Liste BAV für 18-24-Jährige beträgt der Abzug 0.5% wie bis anhin	7.0% 0.5%
Unfallversicherung (UVG) = voller NBU-Anteil (höchstversicherbarer Jahreslohn: Fr. 126'000.- resp. Fr. 10'500.- pro Monat)	Volle NBU-Prämie resp. 2.217%
Teilzeitbeschäftigte Arbeitnehmer , deren wöchentliche Arbeitszeit 8 Stunden und mehr beträgt, sind gegen Nichtberufsunfall ebenfalls zu versichern.	Volle NBU-Prämie resp. 2.217%
Krankentaggeld	Je ½ der Gesamtprämie
Krankenpflegeversicherung Seit Januar 1996 Versicherungspflicht beim Arbeitnehmer	--
Kost und Logis (an allen Kalendertagen) - Morgenessen - Mittagessen - Nachtessen - Zimmer Es werden nur die tatsächlich eingenommenen Mahlzeiten verrechnet (z.B. 21 oder 22 Mittagessen während den Arbeitstagen).	900.- 3.50 10.- 8.- 11.50
Asylanten – Rückschaffungskosten	10%

BITTE BEACHTEN:

Diese Abzüge gelten für unsere verbandseigenen Versicherungspartner. Wenn Sie bei einer anderen Versicherungsgesellschaft versichert sind, empfehlen wir Ihnen, die Abzüge abzuklären und zu vergleichen!